

We work for
tomorrow



GZ. 39/182-1/00 ex 2025/26

An das
Bundesministerium für Frauen,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Graz, am 25. Juni 2026
Raggautz/Rie

PA 6223 betreffend Genderforschung an den Universitäten

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Ehn!

Die Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. PA 6223, betreffend Genderforschung an den Universitäten zur Weiterleitung an das Parlament zu den Fragen 3-17, mit besonderem Fokus auf die Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung (Organisationseinheit gem. § 19 Abs. 2 Z 7 UG) und das „Elisabeth-List-Fellowship-Programm für Geschlechterforschung“, wie folgt Stellung:

Frage 3. Welche finanziellen Mittel wurden in den letzten fünf Jahren von den einzelnen Universitäten für Genderforschung aufgewendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

- Wie gliedern sich diese nach Personal- und Sachkosten?
- Welche indirekten Kosten (insbesondere Verwaltung und Overhead) sind darin enthalten?

Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung

Universität Graz
Der Rektor

Bearbeiter: Mag. Andreas Raggautz | Leistungs- und Qualitätsmanagement
Universitätsplatz 3/1, 8010 Graz, Österreich
+43 (0) 316 / 380-1800 | andreas.raggautz@uni-graz.at

Tab.: Aufwendungen, die in den letzten fünf Jahren für die Koordinationsstelle angefallen sind

	2021	2022	2023	2024	2025
Sachmittel und Investitionen	7 %	5 %	4 %	6 %	3 %
Personalkosten	93 %	95 %	96 %	94 %	97 %
Summe	297 658 €	312 792 €	327 473 €	445 288 €	313 001 €

Elisabeth-List-Fellowship-Programm für Geschlechterforschung

Seit 2019 existiert an der Universität Graz das „Elisabeth-List-Fellowship-Programm für Geschlechterforschung“. Es bietet Forschenden der Universität Graz die Möglichkeit, in einem Kooperationsprojekt Geschlechterforschung zu betreiben, die (inter)nationale Vernetzung zu intensivieren sowie wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Dieses Sonderprogramm wird regelmäßig im Rektorat beantragt und evaluiert. Bislang hat das Rektorat stets positiv über die Fortführung entschieden.

Tab.: Kostenaufstellung gemäß den Anträgen an das Rektorat

	2021	2022	2023	2024	2025
Sachkosten	12 %	8 %	8 %	8 %	8 %
Verwaltungskosten	5 %	5 %	5 %	5 %	4 %
Summe	440 630 €	448 050 €	448 050 €	448 050 €	495 000 €

Frage 4. Welche finanziellen Mittel erhalten die Universitäten für Genderforschung aus öffentlichen Mitteln?

- a. In welcher Form (Globalbudget, projektbezogene Förderung etc.) werden diese bereitgestellt?

Die Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung und das „Elisabeth-List-Fellowship-Programm für Geschlechterforschung“ werden aus dem Globalbudget der Universität finanziert. Angaben zu Drittmitteln siehe Frage 16.

b. Nach welchen Kriterien erfolgt die Mittelzuteilung?

Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung

Die Koordinationsstelle wird wie alle anderen Verwaltungseinheiten budgetiert. Der Personalaufwand ergibt sich aus den arbeitsrechtlichen Bestimmungen, der Sachaufwand wird jährlich zwischen der Leitung und dem Rektorat verhandelt.

Elisabeth-List-Fellowship-Programm für Geschlechterforschung

Für Projekte, die durch das Sonderprogramm „Elisabeth-List-Fellowship-Programm für Geschlechterforschung“ gefördert werden, gelten als Auswahlkriterien insbesondere ein innovativer thematischer Schwerpunkt mit Anknüpfung an den aktuellen Forschungsstand, ein ersichtlicher Beitrag zur Stärkung der Geschlechterforschung an der Universität Graz (z. B. durch geplante Beantragung von Drittmitteln für thematisch weiterführende Forschungsvorhaben, Publikationen, Veranstaltungen), geplante (inter)nationale Vernetzungsaktivitäten, die fachliche Eignung der Senior Fellows (u. a. Habilitation oder entsprechende Qualifikation, Genderbezug, Erfahrung in Projektleitung und Nachwuchsförderung), Anschlussfähigkeit an bestehende Forschungsschwerpunkte sowie eine hochwertige Nachwuchsförderung. Die Auswahl erfolgt durch eine international besetzte Fachjury.

Frage 5. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Bereich der Genderforschung an den einzelnen Universitäten tätig?

a. Wie viele Vollzeitäquivalente entfallen darauf?

In der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung sind aktuell 5,7 VZÄ beschäftigt. Im Sinne der Forschungsfreiheit kann Geschlechterforschung in jedem Fach der Universität Graz betrieben werden. Eine dezidierte (Teil-)Widmung besteht bei drei Professuren.

Frage 6. Welche Qualifikationsanforderungen bestehen für im Bereich der Genderforschung tätige Mitarbeiter?

An der Universität Graz gelten die Qualifikationsanforderungen laut UniKV für alle Mitarbeiter:innen. Die konkreten Anforderungen sind Teil der Arbeitsplatzbeschreibungen.

Frage 7. Welche konkret zurechenbaren wissenschaftlichen Ergebnisse wurden in den letzten fünf Jahren erzielt?

- a. Wie viele begutachtete Publikationen sind diesem Bereich zuzuordnen?
- b. Welche sonstigen Outputs (z. B. Projekte, Studien) wurden generiert?

Tab.: Elisabeth-List-Fellowship-Programm für Geschlechterforschung, 2019-2026

Publikationen	Projektanträge	Folgeprojekte
122	25	10

Zudem kann im Sinne der Forschungsfreiheit Geschlechterforschung in jedem Fach der Universität Graz betrieben werden, wodurch entsprechende Forschungsergebnisse entstehen.

Frage 8. Welche Evaluierungen zur Effektivität der Genderforschung wurden durchgeführt?

- a. Zu welchen Ergebnissen kamen diese im Hinblick auf Zielerreichung und Effizienz?

Entsprechend dem Satzungsteil Evaluierung der Universität Graz wird die Forschung in den akademischen Einheiten sowie in zusammenhängenden Lehrangeboten und Curricula regelmäßig überprüft. Im Rahmen der Forschungsevaluierungen wird zudem erhoben, welche Rolle Gender und Diversität in den Forschungsthemen und -angeboten der jeweiligen Einheit spielen und in welcher Form diese Aspekte strukturell verankert sind.

Elisabeth-List-Fellowship-Programm für Geschlechterforschung

Für das Sonderprogramm „Elisabeth-List-Fellowship-Programm für Geschlechterforschung“ erfolgt die Berichterstattung zur Zielerreichung anhand von Kriterien wie Publikationen, Projektanträge, Folgeprojekte, Science-to-Science- und Science-to-Public-Aktivitäten sowie Vorträge. Die Universitätsleitung hat bisher positiv über die Fortführung des Programms entschieden.

Frage 9. Welche Gesamtkosten entstehen durch die Verpflichtung zur Einrichtung von Organisationseinheiten gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 Universitätsgesetz 2002?

- a. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Universität?
- b. Wie hoch ist der Anteil administrativer Kosten?

Kostenaufstellung siehe Beantwortung von Frage 3.

Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung

Viele Universitäten (so auch die Uni Graz) hatten funktional äquivalente Einrichtungen bereits vor der gesetzlichen Verankerung im UG, daher sind die Kosten durch Verpflichtung aus dem UG heraus nicht zu eruieren. Die Einrichtungen gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 sind per definitionem koordinierende Einrichtungen, worunter konzeptionelle, organisatorische und administrative Tätigkeiten fallen. In den Tätigkeitsbereich dieser Organisationseinheiten fallen zusätzlich zu den Tätigkeiten der Koordination der Geschlechterforschung auch jene zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung und der Frauenförderung.

Frage 10. In welchem Ausmaß bestehen Überschneidungen mit anderen Forschungsbereichen oder Organisationseinheiten?

- a. Wurden diesbezüglich Effizienzanalysen durchgeführt?

Geschlechterforschung ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld und steht daher stets in engem Austausch mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen. Sie ist sowohl in andere Forschungs-bereiche eingebunden als auch selbst Impulsgeberin für diese.

Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung

Die Aufgaben der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung sind im Satzungsteil Gleichstellung¹ definiert. Überschneidungen mit anderen Einheiten gibt es nicht.

Frage 11. Welche rechtlich oder strategisch definierten Zielvorgaben bestehen für diese Organisationseinheiten, und wie wird deren Zielerreichung gemessen?

Siehe dazu die Beantwortung der Frage 10 sowie der Frage 12.

Frage 12. Welche externen Evaluierungen wurden durchgeführt und welche strukturellen oder finanziellen Optimierungspotenziale wurden dabei identifiziert?

Die Gleichstellungsarbeit der Universität Graz wird gemeinsam mit dem Qualitätsmanagementsystem der Universität extern auditiert; das Qualitätsmanagementsystem ist gemäß HS-QSG zertifiziert. Im letzten Audit wurden Gender und Diversität als Spezialbereich geprüft, Optimierungspotenziale im Gutachter:innenbericht dokumentiert und entsprechende Maßnahmen im Follow-up-Bericht festgehalten. Auf nationaler Ebene erfolgen regelmäßig Evaluierungen, wie zuletzt die vom Ministerium beauftragte „Status quo-Erhebung von Maßnahmen und Unterstützungsangeboten bei geschlechterbasierter Gewalt an österreichischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen“.

Frage 13. Wie stellt sich das Verhältnis zwischen eingesetzten Mitteln und wissenschaftlichem Output dar?

- a. Gibt es vergleichende Analysen mit anderen Forschungsbereichen?

¹ <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/de/2017-18/12.a/pdf/>

An der Universität Graz wird Forschung im interdisziplinären Feld der Geschlechterforschung integriert in verschiedenen Disziplinen und an unterschiedlichen Instituten betrieben, wo sie einen wichtigen Bestandteil der jeweiligen Evaluierungen bildet.

Siehe dazu auch die Antwort zur Forschungsevaluierungen von Frage 8.

Elisabeth-List-Fellowship-Programm für Geschlechterforschung

Das Elisabeth-List-Fellowship-Programm für Geschlechterforschung wird mittels Zwischen-berichten an das Rektorat regelmäßig überprüft.

Frage 14. Welche konkret messbaren Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung konnten kausal auf die Tätigkeit dieser Organisationseinheiten zurückgeführt werden?

Die Effekte auf Gleichstellung und Frauenförderung sind multifaktoriell und liegen teilweise nicht im Gestaltungsbereich einer singulären Universität. Deutliche Fortschritte bei der Erhöhung des Frauenanteils bei Professuren sind jedenfalls seit der Einführung gezielter Maßnahmen zur Frauenförderung durch die Koordinationsstelle zu beobachten. Die entsprechenden Maßnahmen sind stark ausgelastet. Zahlreiche Programme, Initiativen und Maßnahmen der Universität Graz werden auch international als „promising practices“ angesehen.

Frage 15. Welche alternativen Organisationsmodelle (z. B. fakultative statt verpflichtender Einrichtung, zentrale Bündelung) wurden geprüft?

a. Welche Kostenunterschiede ergeben sich daraus?

Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung

Die Entwicklung hin zu universitätsspezifischen Koordinationsstellen basiert auf der fundierten Erkenntnis, dass jede Universität aufgrund ihres eigenen organisationskulturellen Kontexts und ihrer individuellen Ausrichtung eine eigene

Koordinationsstelle benötigt. Diese Entwicklung hin zu maßgeschneiderten Einrichtungen setzte bereits vor der gesetzlichen Verankerung im Universitätsgesetz 2002 ein. An der Universität Graz wurde die überfakultäre Einheit 1994 eingerichtet.

Frage 16. Wie hoch ist der Anteil von Drittmitteln an der Finanzierung der Genderforschung, und wie hat sich dieser in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Tab.: Drittmittel der Koordinationsstelle für Geschlechterstudien und Gleichstellung

2021	2022	2023	2024	2025
29 500 €	30 167 €	30 167 €	43 073 €	35 600 €

Dabei handelt es sich um eine kontinuierliche, universitätenübergreifende Kooperation sowie um externe Förderungen für Tagungen.

Frage 17. Welche zusätzlichen administrativen Strukturen wurden aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung geschaffen und welche Kosten sind damit verbunden?

Siehe Beantwortung der Frage 9.

Mit den besten Grüßen



(Mag. Dr. Peter Riedler)

Rektor

